



# Danziger Zeitung.

N° 7360.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Käfserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Fr. Auswärts 1 R. 20 Fr. — Justizrat, pro Recht-Zeile 2 Fr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und H. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dauke und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 26. Juni, 7½ Uhr Abends.  
Berlin, 26. Juni. Der Polizei-Präsident v. Wurmb zu Berlin ist zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden designirt und wird durch den Polizeipräsidenten v. Madai in Frankfurt a. M. ersetzt.

Die "Provinzial-Corr." bestätigt die Annahme des Desuitengezes durch den Bundesrat in der Fassung des Reichstages. Die Publication des Gesetzes und der Erlass der zur Ausführung und Sicherung des Vollzuges erforderlichen Verfüungen werden in Kürze erfolgen. Die Correspondenz meldet, der Kaiser werde nach etwa vierwöchentlichem Aufenthalt in Ems auf einige Wochen nach Gastein gehen. Ferner theilt die Correspondenz mit, daß in den letzten Tagen dem deutschen Botschafter in Paris, Grafen Arnim, die erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zum Eintritt in wirkliche Verhandlungen zugegangen seien.

Rom, 26. Juni. Bei dem Empfang des katholisch-deutschen Lesezirkels dankte der Papst für die Glückwünsche zum Jahrestage der Inthronisation, gedachte der Verfolgungen der Kirche in Deutschland, denen mutig zu opponiren sei. Ein Premierminister sei nach seinen Erfolgen auf anderem Gebiete der Haupturheber der Verfolgung. Man sei die Antwort auf die Frage, wodurch die Katholiken Deutschlands, die früher mit der Behandlung der Kirche zufrieden waren, in Wider-spenstige verwandelt seien, schuldig geblieben. Seien wir gefügig, aber nicht bei Gesetzen, welche den Sätzen der Kirche zuwiderlaufen.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Luxemburg, 25. Juni. In der heutigen Kammeröffnung gab Staatsminister Servais einen Überblick über die verschiedenen Stadien der mit Deutschland Abschlusses des Eisenbahnvertrages geplogenen Unterhandlungen. Der Minister erklärte, Luxemburg habe allerdings nicht Alles erreicht, was es gewünscht habe. Indessen der Vertrag sei auch in seiner heutigen Gestalt wohl geeignet, die politische, kommerzielle und industrielle Lage des Landes zu consolidiren. Aus diesen Gründen habe er geglaubt, die Convention abschließen zu müssen. Servais fügte hinzu, er hoffe genug Vertrauen bei der Kammer zu besitzen, um diese zu fordern zu dürfen, dem von ihm abgeschlossenen Verträge ihre Genehmigung zu ertheilen. Nach Entgegnahmen dieser Erklärungen siegte die Kammer die Discussion über die Vorlage auf Donnerstag fest.

Versailles, 25. Juni. Die National-Versammlung begann in ihrer heutigen Sitzung die Discussion über die Einkommensteuer. Thiers erklärte, daß er, trotzdem er im Allgemeinen gegen eine Besteuerung der beweglichen Werthe sei, angesichts der in der Versammlung vorherrschenden Meinung der Gelehrten seine Zustimmung nicht verfassen wolle. Morgen wird die Discussion fortgesetzt werden.

Madrid, 25. Juni. Dem Vernehmen nach steht die Ernennung Escosura's zum Gesandten in Berlin bevor.

## Deutschland.

M. Berlin, 25. Juni. Wie wir hören, wird sich an die demnächst hier beginnenden Verhandlungen, betr. die sociale Frage, eine Besprechung schließen, zu welcher Vertreter der verschiedenen Richtungen, sowohl Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer eingeladen werden sollen. Neuerem Vernehmen nach sollen auf dieser Conferenz zur Erörterung gestellt werden: Belehrende Maßregeln zur Verhinderung der Gegenseite, und zwar in Bezug auf die Arbeitgeber über ihr eigenes Interesse an Befriedigung begründeter Anforderungen der Arbeiter und an der För-

sorge für ihr Wohlergehen; in Bezug auf die Arbeiter aber Belehrung über das Fehlsame der sozialistischen Doctrinen, über die Notwendigkeit der wesentlichen Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft und über die Notwendigkeit des Zusammengangs mit dem Capital; Maßregeln zum Schutz der Arbeiter gegen die nachteiligen Folgen der Concurrenz, ein Maximum der Arbeitheit, Ausschließung der Sonntagsarbeit, Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter gegen Ausbeutung in Fabriken, Kontrolle unbilliger Fabrikordnungen, Sicherung vor Verlegung und Entzündigung im Falle der Versetzung, Sicherung der Freiheit, die Arbeit nach Kurzer Kündigung zu verlassen, Sicherung richtiger Lohnzahlungen, Bestellung besonderer Organe zur Aufsicht über die Ausführung der zu erlassenden Vorschriften; Maßregeln zur positiven Hebung der arbeitenden Klassen, und zwar durch Unterricht, durch Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfnisse (Wohnungsfrage, Consumvereine, Speiseanstalten, Volks-gärten &c.) und durch Mittel zur Capitalansammlung (Sparkassen, Lebensversicherungen, Baugenossenschaften, Kranken- und Invalidenkassen); Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Einigungsämter, Schiedsgerichte &c.); endlich etwa zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Arbeiter wegen Missbrauchs der Freiheit, und zwar gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechtes, gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit und endlich gegen sozialistische Agitationen. — Nebenbei ist ein Theil der sozialen Frage noch in anderer Form an den Reichstag herangetreten. Bekanntlich wurde vor Kurzem hier eine Conferenz ländlicher Arbeitsgeber abgehalten um über die Mittel und Wege zu berathen, welcher zur Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiterbewohnerung zu ergreifen sind. Der Ausschuss jener Conferenz hat jetzt die Beschlüsse vorstehendem Reichskanzler eingesandt. Diese Beschlüsse erstrebten die Errichtung eines Arbeitsamtes mit den erforderlichen Unterämtern für das deutsche Reich, welches folgende Aufgaben haben würde:

- 1) Die Anstellung fortlaufender statistischer Nacherhebungen über die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen;
- 2) Begutachtung von Gefangenwülfen, welche sich auf das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern beziehen;
- 3) Überwachung der Ausführung dieser Gesetze und
- 4) Organisierung von gewerblichen Schiedsgerichten.

Der Lasersche Antrag wegen des Civilrechts wird erst später zur definitiven Behandlung im Bundesrathé gelangen, aber seine Annahme kann als materiell gesichert angesehen werden. Die Lösung der Fragen, die mit der Civilehe zusammenhängen, ist ohne die Annahme des Laserschen Antrages nicht wohl denkbar. Die legten kirchlichen Streitfragen haben andererseits das Problem der Civilehe wieder in den Vordergrund gebracht. Nach gewissen Anzeichen in der Presse zu schließen, steht sogar eine günstigere Stellung eines namhaften Theiles der conservativen Partei zu der Civilehe in Aussicht. Das alles in Verbindung mit den bekannten, neuerdings constatirten Positionen der Regierungen in diesem Punkt lädt die bezeichnete Ansicht über die sicheren Chancen des Laserschen Antrages, die übrigens in unterrichteten Kreisen beglaubigt ist, gerechtfertigt erscheinen.

Straßburg. Die Einschätzung Freiwilligen fangen nun an, zahlreicher bei den wöchentlich hier stattfindenden Prüfungen zu erscheinen, da ja so wenig an Schulkenntnissen von denselben verlangt wird; die nur einigermaßen bemittelten Bauernsöhne ziehen vor, ihre Militärschule auf diese Weise in so kurzer Frist zu absolvieren, weil sie glauben, daß damit dann Alles beendet sei.

München, 23. Juni. In unseren ultramontan-

ischen Kreisen gibt man sich der Hoffnung hin, daß die römische Curie die Publicirung des Jesuiten-gezes mit einer Kundgebung, sei es Verwahrung oder Protest, beantworten wird. Man erwartet zwar keine praktischen Folgen von solchen Schritten, allein schweigen dürfte Rom gegenüber einem solchen Gesetze doch nicht. Auch von hier wird man hierauf bezügliche Maßschläge nach dem Vatican gelangen lassen.

## Österreich.

Erzherzogin Marie, die Gemahlin des Erzherzogs Rainer, übernahm auf die Bitte des Comites für die Ausstellung der Frauenarbeiten und der General-Direction der Weltausstellung das Pro-tectorat der Ausstellung der Frauenarbeiten.

## Schweiz.

Im Canton Genf ist die Frage der Trennung von Kirche und Staat so weit gediehen, daß die Mehrheit der großräthlichen Commission den betreffenden Antrag des Deputirten Chomel genehmigt hat. Sie beantragt Aufhebung des Cultusbudgets und Erklärung der St. Peterkirche zu einem öffentlichen Denkmal, das unveräußerlich ist.

## Frankreich.

Paris, 23. Juni. Unsere Börse hat die neue Krisis mit der Rechten mit gewohntem Schärfe beurtheilt, sie ließ dieselbe ganz unbeachtet und hat sich nur um den goldenen Regen der neuen Unleihen gekümmt. Thiers denkt als guter Taktiker nicht auf seinen Vorbeeren einzuschlagen. Er hat sich sofort der Bundesgenossenschaft des Hrn. Camus Pierier verschert und dieser ist bereits damit beschäftigt, die Unentschlossenheit im rechten Centrum auszubauen und um seine Person unter der Firma der "großen Centrumspartei" eine der Regierung durchaus ergebene Fraktion zu schaffen, die, wie er hofft, vom rechten Flügel des linken Centrums her ihre Verstärkung erhalten soll. Die Auflösung der alten Disciplin in den Reihen des rechten Centrums spiegelt sich am deutlichsten in dem "Journ. des Debats", das mit einer Schärfe und Eindringlichkeit den falschen Schritt seiner eigenen Parteigenossen kritisiert, als spräche ein Organ der äußersten Linken. Und was thut diese zu all dem? Sie schaut dem Spectakel mit Ruhe zu und feiert ihre Wahlsiege in Banlieue, gestern im Grand Hotel, heute im Cercle républicain, morgen in Versailles. Bei dieser Gelegenheit wird Gambetta eine auf die Armee sich richtende Rede halten.

## Italien.

Rom, 19. Juni. Was der Desuitentei zu statten kommt, ist, daß dieselbe in der Person, die sie für den Nachfolger Pius IX. designirt hat, vollständig einig und keine Stimmen-Spaltung entsteht, da die Partei sich entschieden für den General-Bicar Cardinal Patrizi, der schon lange ein gefügiges Werkzeug in ihren Händen ist, erklärt und jede andere Kandidatur ausschließt. Patrizi ist aber wieder derjenige Kandidat, gegen dessen Wahl die weltlichen Regierungen ganz bestimmt ihr Veto einlegen wollen.

## Spanien.

Das Ministerium Gorilla scheint vorerst vollauf beschäftigt mit den inneren politischen Schwierigkeiten. Ein Schreiben, das Gorilla an den König von Italien gerichtet haben soll, scheint damit im Zusammenhange zu stehen. Sagastiner Blätter deuten darauf hin, daß italienische Hilfstruppen erbettet worden seien. Iedenfalls ist und mit Recht, das Vertrauen zum Heere nicht groß. Serrano brüllt, wie man glaubt, an einer Demonstration zu Gunsten Alfonso's, des Sohnes Isabellens. Rada, den der Präsident Don Carlos in Ungnade entließ, ist aus Toulouse, wo er internirt war, über die Grenze entkommen und steht an der Spitze einer neuen Bande, in Catalonien bei der

nöö auf disser Seit, da müßens über d' Brücken." Ich rüste mich nun zum "gewaltigen Gange" und laufe natürlich eine Viertelstunde zu weit; der X. wohnt allerdings über der "Brücke", aber unmittelbar an ihrem Ende. Der Großstädter würde gesagt haben: „Hier gleich über der Brücke“, dem guten Salzburger waren die dreißig Schritte „sehr weit....“ eine Begriffsverschiedenheit, die ich mit einer verlorenen halben Stunde bezahlt. Oder: Ich will einen Strohhut waschen lassen. „Wann kann ich ihn wieder haben? Ich reise den und den ab.“ — „So, döß können wir nöt wissen.“ — „Sie können mir doch einen äußersten Termin setzen?“ — „So, döß können wir nöt.“ — „Und warum nicht, zum Henker?“ — „So, döß geht holt nöt, bitt' schön.“ — „Es geht nicht? Und auf Gründe lassen Sie sich nicht ein?“ — „Jo, döß is holt ganz einfach. Schaum's, gnäger Herr, wischwaschen holt nöt.“ — Anstatt gleich mit dieser entscheidenden These herauszurücken, halten mich die Menschen mit einer Gutwilligkeit auf, deren Phlegma einen Biffel nervös machen könnte. — Oder: Ich betrete einen Bierkeller. Ich setze mich. Ich harre der Kellnerin. Es kommt Niemand. Ich lese eine Zeitung. Es kommt noch immer Niemand. Ich lese eine zweite Zeitung. Jetzt naht ein Frauenzimmer. „Hobens scho ang'schafft?“ — „Nein.“ — „Was schaffens denn?“ — „Ein Glas.“ Gut. Das Bier wird gebracht. „Wöllens auch wos essen?“ — „Ich danke, nein.“ — „Ach esseß doch wos!“ — „Ich habe keinen Appetit.“ — „Es ist saure Leber da, und Schnitzel. Wöllens wirklich nix essen?“ — „Nein, nein.“ — „Döß is sonderbar. Aber esseß doch was.“ — „Na gut, so bringens mir eine saure Leber.“ (Kellnerin gegenüber bestellige ich mich nach Kräften des österreichischen Nationaldialetik, da mein Schriftdeutsch nicht verstanden wird.) — „Schoön“, sagt die Jungfrau — und läßt mich allein.

Band von Tristam soll sich der Bruder des Präsidenten aufhalten.

## Ägypten.

In den letzten Tagen des Mai trafen die mit der großen Karawane aus Melka zurückgekehrten Pilger in Suez ein und es kann so nach die diesjährige Pilgerfahrt als beendet betrachtet werden, und bei der stattgehabten genauen Überwachung ist es kaum anzunehmen, daß durch den Pilgerzug in diesem Jahre eine Epidemie verbreitet werden würde. Nach den neuesten Nachrichten ist auch in Hedjaz die Cholera erloschen. Dennoch beschließt die Sanitäts-Intendant in Alexandria, daß Schiffe aus den Hafenvororten Arabiens, falls sie keine Truppen und Pilger an Bord haben, sich bei den Mosesquellen einer fünftägigen Contumaz zu unterziehen haben. Schiffe mit Pilgern und Truppen an Bord haben bei Gebel Ker eine zehntägige Quarantaine zu bestehen, werden dann in Suez einer ärztlichen Visite unterzogen und passieren den Canal, ohne mit dem Lande zu communiciren.

## Danzig, den 27. Juni.

\* \* \* Im "Kreisblatt" veröffentlicht der Vorstand des Lazarettfonds in Braufl zur Widerlegung falscher Gerüchte eine Erklärung, wonach das in Braufl zu erbauende Krankenhaus nur eine Privatanstalt für die Umgebung sein soll und weder bestimmt ist, Kreis noch Bezirk-Lazarett zu werden. Dasselbe wird durch milde Beiträge geprägt und erhalten, und sollen weder durch die Polizei noch durch den Kreisrat Zwangsbeiträge dafür erhoben werden. Sollte, wie es wahrscheinlich ist, der Johanniterorden die Anstalt erbauen, so wird die Beseitigung dadurch nur eine Privat-Anstalt dieses Ordens werden, und sollen auch dann keinerlei Zwangsbeiträge dafür zu erheben sein.

\* Boppot, 26. Juni. Unter Ort bevölkert sich, nachdem das Bad begonnen, immer mehr und es wäre nur zu wünschen, daß die neue Badeleitung baldig in Betrieb kommt. Man erwartet die Eröffnung der selben spätestens Ende nächster Woche. Damit ist aber höchstens nur der erste Schritt zur Verbesserung und Hebung unseres Badeortes geschehen, denn mehrere andere bald nachfolgen. Boppot hat allerdings eine sehr bevorzugte Lage; aber damit allein ist es noch geliehen. Bei solchen hohen Badepreisen, wie sie hier bestehen, muß von Seiten der Commune etwas für die Verbesserung und Erweiterung der Wege und für die Beleuchtung und Reinigung derselben geschehen. Wirten Commune und Badecomité nach einer Richtung hin zusammen, so wird auch bald etwas geleistet werden können. Vorzugsweise werden die Badegegenstände, die bekanntlich in vorigen Jahren drei Repräsentanten wählten, die an den Berathungen des Badecomités teilnahmen, es auch in dielen Jahre thun, und ihren Bunschzettel rechtzeitig aufstellen. — In den letzten Tagen ist das Feuerabendische Haus in der Südstraße an den Fotographen Graff in Berlin für 8000 R. verlaufen. Auch höre ich von mehreren Familien aus Danzig und der Provinz, die sich hier dauernd niederlassen werden.

## Meteorologische Depesche vom 26. Juni.

	Barom.	Temp.R.	Wind.	Stärke.	Himmelsanfl.
Haparanda	334,3	+11,7	NO	schwach	heiter.
Helsingfors	—	—	—	fehl.	—
Petersburg	335,4	+13,2	S	schwach	sehr bewölkt.
Stockholm	336,2	+15,5	SW	f. schw.	fast heiter.
Oslo	—	—	—	fehl.	—
Bremen	336,6	+12,6	SD	schwach	heiter.
Altona	337,8	+15,0	SW	mäßig	bewölkt.
Königsberg	336,3	+14,5	NO	f. schw.	wolkig.
Danzig	335,8	+13,2	S	lebhaft	wolkig.
Budapest	331,9	+16,1	SW	mäßig	heiter.
Görlitz	334,9	+15,6	S	schwach	trübe.
Stettin	335,6	+14,8	SSW	schwach	wolkig.
Heidelberg	335,1	+13,0	SW	mäßig	—
Berlin	334,7	+15,4	S	schwach	bewölkt.
Bрюssel	335,6	+13,8	WSW	lebhaft	bedeut. Regen.
Athen	334,6	+13,5	WSW	lebhaft	bedeut. Regen.
Wiesbaden	332,4	+14,2	W	schwach	bew., g. Bm. Gw.
Paris	328,5	+12,7	SW	mäßig	heiter, g. Ndm. Gw.

Minute um Minute verändert. Ich habe sämtliche Correspondenzen der "Deutschen Zeitung", acht Feuilletons, zwanzig von J. Rothenberger, drei Gedichte und das "Literaturblatt" der "Neuen Freien Presse" gelesen. Meine Künste werden nach und nach Natur" wie Goethe sagt, — oder ohne Citat, ich bekomme nun wirklich Appetit. Nach Verlaufen einer halben Stunde tritt eine andere Kellnerin an meinen Tisch heran. — "Sind Sie der Herr, der saure Leber ang'schafft hat?" — "Nun natürlich, ich warte wie ein Narr darauf!" — "Schön!" — Sie verschwindet im Hintergrund. Ich verfalle auf die "Salzburger Chronik" und die Tiroler Stimmen". — Atemlos geht eine Biertstunde vorüber. Ich werde ernstlich hungrig. — "Kellnerin!" rufe ich im tiefsten Bass... "Kellnerin!" Bögernd erscheint Nummero Eins — die Maid, die mich zur sauren Leber verführt hat und nicht schon von weitem. "Gleich, gleich, i bitt' schön!" — "Wo bleibt meine Leber?" — "S wird gleich bereit sein!" — Sie verliert sich im Halbdunkel. Atemlos verstreicht eine Biertstunde. — Jetzt werde ich hungrig. Ich schlage mit dem Stock so wütend auf den Tisch, daß die Majorität anfängt mich für Richard Wagner zu halten. Ich klappere mit dem Seidel. Ich rufe im Olympischen Erbitten: "Himmelwerter, Kellnerin, meine Leber!" — Die Jungfrau erscheint. — "Sind Sie der Herr, der die saure Leber ang'schafft hat?" — "Ja nu, i bitt' schön, was molens denn, wenn koiné mehr do is!" — Sprachlos ziehe ich mich zurück; versteinert, eine männliche Nixe, schleide ich meiner Wohnung zu — von Zeit zu Zeit nachdenklich den Kopf schlüttelnd. Die Salzburger Bürgerschaft beginnt mich für Molte zu halten... — Für was ich jedoch die Salzburger Bürgerschaft halte — das sage ich nicht. (Magd. B.)

## Beläutung.

In unserm Firmenregister ist heute die unter No. 24 eingetragene Firma **Kasimir Weese**, Inhaber Kaufmann Paul Kasimir Weese, ge- löst worden.

Gleichzeitig ist in unserem Protokurenregister die für die oben genannte Firma dem Kaufmann Christian Ludwig Adolph Sichau hierzu ertheilte Procura gelöscht worden.

Danzig, den 24. Juni 1872.

Agl. Kommerz- und Admiralitäts-

Collegium.

v. Groddet. (994)

**Der Bau der Chausseestrecke vom Dörfe Thiergarth nach Bahnhof Grunau in einer Länge von ca. 1 Meile soll im Wege der Entreprise vergeben werden, so doch der Entrepreneur die Chausseestrecke bis zur Abnahme fertig zu schaffen, also auch die Lieferung sämtlicher Baumaterialien zu besorgen hat. Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte portofrei bis zum 20. Juli d. J. mir einzureichen.**

Kostenanschläge nebst Zeichnungen und Bedingungen können im landräthlichen Bureau hierzulst während der Dienststunden eingesehen, die Bedingungen auch gegen Erstattung der Copyalien abschriftlich mitgetheilt werden.

Marienburg, den 20. Juni 1872.

Der Landrat.

Reit.

## Nothwendige Subhastation.

Das den Sattlermeister Carl August und Johanna geborene Balinski-Lemke, schen Cheleuten gehörige, in Marienburg belegene, im Hypothekenbuche No. 379 verzeichnete Grundstück soll

am 7. September er.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsstolz im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 10. September er.,

Mittags 12 Uhr, ebenbaselst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 30 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 20. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9850)

## Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gutsbesitzers Robert Schne geborene adlige Gut Neu-Tieß No. 1 mit zugeschriebenem Vorwerk Rymonowisch soll

am 6. September 1872,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Verhandlungszimmer No. 1 auf den Antrag eines Mitteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 10. September 1872,

Mittags 12 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 810 Hectar 1 Ar. u. 10 □ Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 1087 1/100 R.; und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 218 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Premier-Lieutenant Walter von Gostkowsky gehörige, in Langbusch belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1 verzeichnete Gut, soll

am 12. Juli er.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsbüro hier, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsvollstredung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 15. Juli er.,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 390 Hektar 16 Ar. 80 □ Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 347,16 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 141 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftsbüro, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 3. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (7245)

## Nothwendige Subhastation.

Die den Erben der Radlermeister Gustav Friedrich und Marie Louise geb. Hanemann-Bendt'schen Cheleute gehörigen, in der Hundegasse resp. auf der Speicherinsel an der Motzau belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 55 resp. No. 14 verzeichneten beiden Grundstücke, sollen

am 20. September er.,

Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Mitteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung und das leitgenannte Grundstück auch im Wege der Zwangsvollstredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. September er.,

Vormittags 11 Uhr, ebenbaselst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt werden, bei dem erstgenannten 450 R., bei dem letzteren 100 R.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 21. Juni 1872.

Agl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9847)

## Concurs-Gröfning.

Agl. Kreis-Gericht zu Grundenz,

I. Abteilung,

den 21. Juni 1872, Mittags 12 Uhr. Über den Nachlass des am 18. Oktober 1870 hier verstorbenen Rentier Cornelius Stockmann ist der gemeinsame Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Goth hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. Juli,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Nernst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Besetzung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 15. Juli d. J. einfällig dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 27. Juli er.

einfällig bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Præclusion der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 24. August er.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar zu erscheinen.

Nach Abholung dieses Termins wird ge-eignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktoft verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unfern Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mansdsdorf und v. Werner und die Justizräthe Schmidt, Kairies und Gomlicki zu Schwartzen vorgeholt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder

anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9867)

## Concurs-Gröfning.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation

zu Tiegenhof,

den 22. Juni 1872, Nachmittags 6 1/2 Uhr. Über das Vermögen des Gutsverwalters und Holzschulders Heinrich Braun in Lupus-horst ist der laufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Juni 1872 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt Palleske von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Juli 1872,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Olsbr. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Beibehaltung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 14. Juli 1872 einfällig dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt Palleske von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Juli 1872,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Olsbr. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Beibehaltung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 14. Juli 1872 einfällig dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Carthaus, den 3. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (7245)

## Nothwendige Subhastation.

Die den Erben der Radlermeister Gustav

Friedrich und Marie Louise geb. Han-

nemann-Bendt'schen Cheleute gehörigen,

in der Hundegasse resp. auf der Spei-

cherinsel an der Motzau belegenen, im Hypo-

thekenbuche unter No. 55 resp. No. 14 verzeich-

neten beiden Grundstücke, sollen

am 20. September er.,

Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Mitteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung und das leitgenannte Grundstück auch im Wege der Zwangsvoll-

stredung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. September er.,

Vormittags 11 Uhr,

ebenbaselst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert,

nach welchem die Grundstücke zur Gebäude-

steuer veranlagt werden, bei dem erstgenannten

450 R., bei dem letzteren 100 R.</